

Amtsgericht München

Az.: 158 C 16759/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:
Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12; 80336 München, [REDACTED]

gegen
[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 24.10.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

111027 198 4

2. Die Zahlung muss bis spätestens zum [REDACTED] erfolgen.
3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502,
BLZ: 700 800 00,
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),
Verwendungszweck: [REDACTED]

4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
- II. Der Streitwert wird auf 1.346,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht